

Sicherheitsunterweisung

Ferialpraktikant*innen

Ihre Sicherheit ist uns ein großes Anliegen, darum beachten Sie bei Ihrer Tätigkeit unbedingt folgende Punkte:

Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind, fallen Sie unter das

Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz.

Verboten sind für unter 18-Jährige (beispielhafte Aufzählung):

- Kreissägen, Kettensägen, Nagelgeräte
- Hobelmaschinen mit rotierenden Messerwellen und Handbeschickung
- handgeführte Maschinen (z.B. Trennmaschinen, Winkelschleifer, etc.) mit einer Nennleistung über 1200 Watt
- Bandschleifmaschinen (ausgenommen jene, die eine ähnliche Funktion wie ein Schleifbock haben)
- Selbstfahrende Arbeitsmittel und Fahrzeuge (Stapler, Hebebühnen)
- Kräne

Umgang mit Arbeitsmittel

- Überprüfen Sie jedes Arbeitsmittel vor der Verwendung auf offensichtliche Mängel.
- Werden Mängel festgestellt, dürfen diese nicht verwendet werden.
- An Arbeitsmitteln dürfen keine Veränderungen, insbesondere der Sicherheitseinrichtungen vorgenommen werden.
- Die Herstellervorschriften sind einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Das Verwenden der persönlichen Schutzausrüstung ist verpflichtend.



Sicherheitsschuhe

bei allen Arbeiten in der Grünpflege sowie Abfallbeseitigung. Sie verhindern Fußverletzungen und gewährleisten die erforderliche Trittsicherheit.



Gesichtsschutz / Augenschutz

z.B. beim Arbeiten mit Freischneidern, Heckenscheren, Buschholzhackern oder beim Rückschnitt von Gehölzen und Hecken sowie auch bei Arbeiten mit Spritzgefahr bei der Abfallentsorgung



Schutzhandschuhe

als Schutz vor Verletzungen, speziell bei der Abfallentsorgung, oder z.B. bei Arbeiten mit stacheligen und dornigen Gehölzen oder zur Vermeidung von Hauterkrankungen, z.B. Allergien.



Warn- und Wetterschutzkleidung

z.B. beim Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich, Arbeiten bei Regen und Kälte sowie der Abfallentsorgung.



Gehörschutz

z.B. beim Arbeiten mit lärmintensiven Maschinen, wie Sichelmähern, Freischneidern, Laubblasgeräten, Buschholzhackern...



Schutzkleidung

z.B. beim Arbeiten mit Freischneidern, Heckenscheren oder auch bei handgeführten Sichelmähern (Lange Hosen)

Arbeiten im Verkehrsbereich

- Arbeiten im Verkehrsbereich erfordern erhöhte Aufmerksamkeit
- Bei Arbeiten im Verkehrsbereich ist ausnahmslos Warnkleidung (Jacke od. Weste, Hose) zu tragen, welche mit reflektierenden Bändern ausgestattet ist
- Fahrbahnüberquerungen sind zu vermeiden
- Auf ausreichenden Abstand zum vorbeifließenden Verkehr ist zu achten
- Nebenarbeiten (z.B. Reparatur / Wartung von Maschinen) nicht im Gefahrenbereich ausführen
- Bei Arbeiten, die in die Fahrbahn ragen, muss der Bereich entsprechend abgesichert werden.

Mäharbeiten

- Überprüfen Sie das Gerät vor der Inbetriebnahme auf offensichtliche Mängel.
- Halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Personen.
- Entfernen Sie vor den Mäharbeiten Fremdkörper wie Flaschen, Steine oder Blechdosen.
- Tragen Sie Sicherheitsschuhe, Gehörschutz und bei Trimmern Gesichtsschutz/ Schutzbrillen.
- Fassen Sie niemals bei laufendem Motor unter das Gehäuse.
- Treibstoffe sind brandgefährlich.
- Bewahren Sie Benzin nur in dem dafür vorgesehenen Kanister auf.
- Kanister nicht offen stehen lassen.
- Benzin ist vor dem Starten des Motors einzufüllen. Während der Motor läuft oder bei heißer Maschine darf der Tankverschluss nicht geöffnet oder Benzin nachgefüllt werden.
- Im Umgang mit Treibstoffen und bei Arbeiten mit Maschinen zur Gartenarbeit gilt absolutes Rauchverbot.

Abfallentsorgung

- Technische Einrichtungen und Hilfsmittel verwenden (Greifhilfe, Abfall-Handwagen)
- Abfallbehälter nur mit geschlossenem Deckel transportieren
- In den Abfallbehälter nicht hineingreifen
- Die Sammlung von Abfällen in Säcken vermeiden
- Waschen Sie ihre Hände vor Pausen und bei Beendigung der Tätigkeit, da über verschmutzte Hände beim Essen, Trinken, Rauchen gesundheitsgefährdende Mikroorganismen in den Körper gelangen können
- Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung sind getrennt von der Privatkleidung aufzubewahren
- Beschäftigte dürfen an Arbeitsplätzen, an denen die Gefahr einer Verunreinigung durch Abfälle besteht, keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen

Umgang mit Chemikalien

Bei der Verwendung von Chemikalien beachten Sie unbedingt die Angaben des Herstellers am Gebinde.

Das Gefahrensymbol gibt Auskunft, welche Gefahr von dem Mittel ausgeht:



Entzündbar GHS 02

Produkte mit diesem Piktogramm entzünden sich leicht. Besondere Vorsicht mit dem Produkt bei Hitze, Feuer oder in der Nähe von offenen Flammen. Bei falscher Lagerung kann es sich auch selbst entzünden.



Ätzend / korrosiv GHS 05

Gefahr der schweren Ätzung der Haut oder es können schwere Augenschäden auftreten. Das Piktogramm weist auch darauf hin, dass die Chemikalien auf Metallen korrosiv sind.



Gesundheitsgefahr GHS 07

Das Rufzeichen warnt vor diversen Gesundheitsgefahren. Es können die Haut oder Augen gereizt oder Allergien ausgelöst werden. Die Stoffe können gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen sein.



Ernste Gesundheitsgefahr GHS 08

Dieses Piktogramm weist auf Gefahren von möglichen schweren Gesundheitsschäden hin. Das Produkt birgt schwere Gesundheitsrisiken wie z. B. krebserregendes Potential oder schwere Folgen bei Schwangerschaft. Produkte mit diesem Piktogramm mit besonderer Vorsicht benutzen!



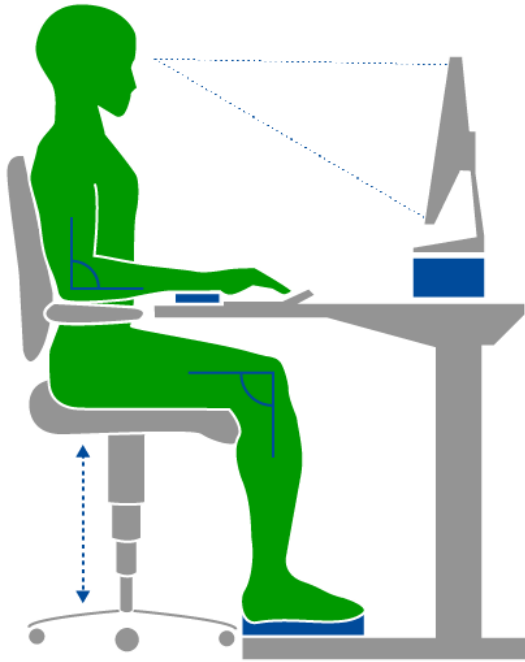
Umweltgefährlich GHS 09

(Sehr) giftig für Wasserorganismen, eventuell mit langfristiger Wirkung. Produkte mit diesem Piktogramm immer richtig entsorgen und nie in den Hausmüll geben oder ins Abwasser schütten.

- Beachten sie die Sicherheitshinweise Vermeiden sie Hautkontakt mit Reinigungsmittel
- Verwenden sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe beim Umgang mit Chemikalien
- Verwenden sie Hautschutz- und Pflegecremen
- Bei der Gefahr von Augenspritzern sind dichte Schutzbrillen zu tragen
- Stellen die nach dem Aufwischen von Böden ein Hinweisschild auf, um andere vor Rutschgefahr zu warnen.

Bildschirmarbeit

Richten Sie Ihren Arbeitsplatz wie folgt ein:



Die oberste Bildschirmzeile sollte leicht unterhalb der waagrechten Sehachse liegen.

Für den Monitor gilt ein Mindestsichtabstand von 50cm.

Tastatur und Maus befinden sich in einer Ebene mit Ellbogen und Handflächen.

90° Winkel zwischen Ober- und Unterarm sowie Ober- und Unterschenkel.

Den PC möglichst nicht im unmittelbaren Bereich zu einem Fenster aufstellen um Blendwirkungen zu vermeiden.

- Wenn Sie mehr als 3 Stunden Bildschirmarbeit täglich leisten, muss der Bildschirm von der Tastatur eine getrennte Einheit sein.- Notebooks müssen dann zusätzlich mit Bildschirm und Tastatur ausgestattet werden.
- Machen Sie nach 50 Minuten Bildschirmarbeit eine Bildschirmpause um Ihre Augen zu entspannen. Schauen Sie bei dieser Gelegenheit in die Ferne und stehen Sie dabei auf.
- Lassen Sie ihre Sehleistung regelmäßig kontrollieren.

Machen Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz mit folgenden vertraut:

- Wo ist mein Fluchtweg aus dem Gebäude und wo der Sammelplatz.
- Wo ist der nächste Erste Hilfe Kasten / Defibrillator und wer sind die Ersthelfer.
- Wo ist der nächste Feuerlöscher/ Druckknopfmelder.